

Beförderung nach A13 - Sinnhaftigkeit

Beitrag von „t_is_for_teacher“ vom 21. Juni 2025 21:04

Gemäß Aussage unserer Dezernentin in der Bezirksregierung wird bei den Seklern demnächst trotzdem unterschieden zwischen „A13 im Eingangsamt“ und „A13 im 1. Beförderungsamt“ - ihrer Aussage nach sollen sich nämlich nur letztere auf A14-Aufwärts-Stellen bewerben dürfen.

Ob das rechtlich haltbar ist? Keine Ahnung, mir erscheint es aus der Luft gegriffen. Eine kurze Nachfrage beim VBE ergab, dass ja, es solche „Gedankenspiele“ in den Bezirksregierungen gäbe, aber man ob der rechtlichen Erfordernisse noch „nachforsche“.

Letztlich werden wir es erst ab dem 01.08.26 wissen, wenn alle qua Gesetz überführt sind.

Disclaimer: Die Aussage der Dezernentin wurde vor dem gerade verabschiedeten Dienstrechtsmodernisierungsgesetz getroffen. Dessen Implikationen für unsere Laufbahn bzgl. Beförderungen und Dienstzeitvorgaben sind ja auch noch stellenweise nebulös.